

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2021 · erscheint am 17.12.2021

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Berichte aus der Verbandsversammlung

1. Änderung der Entschädigungssatzung

Haushaltssatzung 2022

Investitionsmaßnahmen 2021 im Verbandsgebiet

Dezentrale Abwasseranlagen im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Gartenwasserzähler - Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de

Druck: Riedel GmbH & Co.KG
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
25.03.2022**



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ 3. Verbandsversammlung vom 28.10.2021 des AZV „Wilde Sau“

Am 28.10.2021 fand die 3. und damit letzte Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ im Jahr 2021 statt. Auf der Tagesordnung standen diesmal 7 Beschlüsse die zu fassen waren, ein doch recht umfangreiches Programm.

Als erstes standen die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 auf der Tagesordnung. Hauptaugenmerk bei den Investitionen sind die Pumpwerke, die auf Grund ihres Alters zunehmend Erneuerungsbedarf aufweisen. Der Haushalt des AZV ist auch in 2022 ausgeglichen. Im kommenden Jahr muss gesetzmäßig wieder eine Gebührenkalkulation erfolgen. Derzeitige Prognosen gehen von einer leichten Gebührenerhöhung aus, das Ergebnis liegt dann Anfang 2022 vor.

Wie schon erwähnt, liegt der Schwerpunkt der Investitionen bei den Pumpwerken, das war auch bereits in diesem Jahr so. Für Preissteigerungen bei den laufenden Projekten werden finanzielle Mittel benötigt, die so vor einem Jahr nicht geplant werden konnten. Der für 2021 geplante Bau des Schönungsteiches in Kleinopitz, verzögert sich auf Grund behördlicher Anforderungen um ein weiteres Jahr. Damit können die in 2021 für dieses Projekt geplanten Mittel für die Preissteigerung bei der Rekonstruktion des SPW Zschoner Ring eingesetzt werden.

In der Verbandsversammlung vom 16.09.2019 wurde die Entschädigungssatzung beschlossen. Auf deren Grundlage erhalten die Verbandsräte eine kleine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“. Die Verwaltungsräte erhalten keine Entschädigungszahlungen, was in der Entschädigungssatzung nicht eindeutig definiert war. Aus diesem Grund war die 1. Änderungssatzung erforderlich, die diese Regelung eindeutig definiert.

Die beiden nächsten Beschlüsse beinhalten die Verlängerung der Vertragslaufzeiten für die Betriebsführung und die Fäkalentsorgung. Diese Verlängerungen waren bereits in der letzten Verbandsversammlung angekündigt worden und auf Grund der Zeitschiene für die Neuausschreibung der Leistungen erforderlich.

Mit den zwei letzten Beschlüssen wurden die Leistungseckdaten für die Vergabe der Betriebsführung festgelegt. Die technische Betriebsführung der mechanischen Vorreinigungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Verbandskläranlage, soll zusammen mit der Abwasserüberleitung nach Dresden im Verhandlungsverfahren an den Betreiber der Kläranlage in Dresden vergeben werden. Vorreinigungsstufen sind Bestandteil von Kläranlagen und nur in dem besonderen Fall des AZV „Wilde Sau“ von dieser räumlich getrennt. Der Betrieb der Vorreinigung und der Kläranlage müssen in einer Hand verbleiben. Anders ist es mit der technischen Betriebsführung des Kanalnetzes und der Geschäftsbesorgung. Für die Vergabe dieser Leistungen wurde der Vergabebeschluss gefasst. Die Fäkalentsorgung wird zusammen mit den beiden genannten Leistungen ausgeschrieben und damit Bestandteil des neuen Betriebsführungsvertrages.

Zum Abschluss der Verbandsversammlung informiert der Verbandsvorsitzende, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Abwasserüberleitung nach Dresden-Kaditz 32 Flurstücke in Anspruch genommen wurden. Um die Druckleitung dinglich zu sichern, waren mit den Eigentümern dieser Flurstücke Gestattungsverträge abzuschließen. 4 Vertragsabschlüsse sind noch offen und werden vom Betriebsführer bearbeitet.

Allgemeine Informationen

■ 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ vom 26.09.2019

Aufgrund der §§ 4 und 22 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit § 52 Abs. 6 und § 56 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen in § 1 der Entschädigungssatzung

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie weiteren Vertreter nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Ausgenommen von der Entschädigung sind die Verwaltungsräte.

II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wilsdruff, 28.10.2021

Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 28.10.2021

Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat während der öffentlichen Beratung am 28.10.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einstimmig wie folgt beschlossen:

■ Feststellung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2022

Aufgrund von

- § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl., S. 270);
- § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl., S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722)
- § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung vom 29.09.2015 (Sächs. Abl. 2015, S. 1750 ff) zuletzt geändert am 29.09.2015 (Sächs. Abl. 52/2015 vom 27.12.2015, S. 1855) hat die Verbandsversammlung am 28.10.2021 folgende Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- im Erfolgsplan

die Erträge	3.202.100 €
die Aufwendungen	3.576.500 €
Jahresergebnis	- 374.400 €
- im Liquiditätsplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 959.500 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.803.000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.568.400 €

§ 2

Es werden außerdem festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 €

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- die Betriebskostenumlage für die Stadt Wilsdruff 240.379 €
- die Betriebskostenumlage für die Stadt Tharandt 9.021 €
- Umlage der Gemeinde Klipphausen für Einleitung der Abwässer 162.200 €
- Finanzierungskostenumlage 0 €
- der Höchstbetrag an Kassenkrediten 300.000 €

§ 3

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt, entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO, am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wilsdruff, den 06.12.2021

Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender *Siegel*
Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.12.2021 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 sowie des Wirtschaftsplanes mit Anlagen bestätigt. Die Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß den Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit **vom 03.01.2022 bis einschließlich 11.01.2022** zu den üblichen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ ausliegt.

■ Investitionsmaßnahmen 2021 im Verbandsgebiet

■ Gesamtrekonstruktion des Hauptpumpwerkes „An der Mühle“ in Grumbach

Das Hauptpumpwerk „An der Mühle“ in Grumbach wurde im Jahr 1996 errichtet. Aufgrund des großen angeschlossenen Einzugsgebietes im Verbandsgebiet, besitzt das Hauptpumpwerk eine herausgehobene Bedeutung. Die Lebensdauer einiger Anlagengruppen ist



trocken aufgestellte Pumpen im Pumpwerk

überschritten. Um die Entwässerungsaufgabe auch in Zukunft sicher zu stellen, sind Ertüchtigungs- und Rekonstruktionsarbeiten am Pumpwerk durchzuführen:

- Sanierungsarbeiten am Gebäude
- Rückbau und Abbruch alter Anlagenteile/ Maschinenteknik
- Umbauarbeiten am Baukörper
- Herstellung einer hydraulisch optimierten Wassertechnik
- Einbau neuer Maschinen- und EMSR-Technik

Das Pumpwerk soll zukünftig im Havariefall über eine mobile Netzersatzanlage mit Energie versorgt werden.

Die Baumaßnahme wurde durch den AZV „Wilde Sau“ bereits in Auftrag gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Werksplanungen erstellt und die Materialbestellungen durch den Auftragnehmer ausgelöst. Die Bauarbeiten sollen im zweiten Quartal 2022, in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen, abgeschlossen sein.

■ Pumpwerk Kleinopitz/ Bereich Dorfgemeinschaftshaus

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Abwasserentsorgung der Ortslage Kleinopitz dezentral über Kleinkläranlagen mit Einleitung in den Zufluss zum Quänebach. Der Abwasserzweckverband beabsichtigt die Errichtung einer Abwasserleitung, an welche kurzfristig der nördliche



Außenansicht des Pumpwerkes „An der Mühle“

Teil angeschlossen werden soll. Auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses wird ein Schachtpumpwerk errichtet, welches die Abwasserüberleitung über die vorhandene Druckleitung bis nach Oberhermsdorf bewerkstelligt.

Die Ausschreibung wurde in zwei Losen durchgeführt. Das Los 1 beinhaltet die Tiefbauarbeiten und Los 2 die technische Ausrüstung. Der Zuschlag wurde bei beiden bereits erteilt. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2022 beendet sein.

■ Rekonstruktion Pumpwerk Kleinopitz Weißiger Straße

Bei dem Pumpwerk in Kleinopitz auf der Weißiger Straße handelt es sich um ein Schachtpumpwerk mit Doppelpumpstation. Bei der Maßnahme wird der Schachtdeckel gewechselt, die Pumpen und Rohrleitungen erneuert und die Schaltanlage getauscht. Nach der Maßnahme fließen die gesammelten Überläufe der Kleinkläranlagen geordnet der Kanalisation auf der Schulstraße zu.



Schachtdeckeltausch Kleinopitz

Gartenwasserzähler Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

Gemäß den Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers, ist der Unterzähler aller 6 Jahre auszutauschen. Die Überwachung der Eichfrist liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers. Der Zählerwechsel ist dem AZV „Wilde Sau“ anzuzeigen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des AZV „Wilde Sau“.

Zähler mit Überschreitung der Eichfrist, werden zur Gebührenabsetzung nicht anerkannt.

■ Dezentrale Abwasseranlagen im AZV „Wilde Sau“

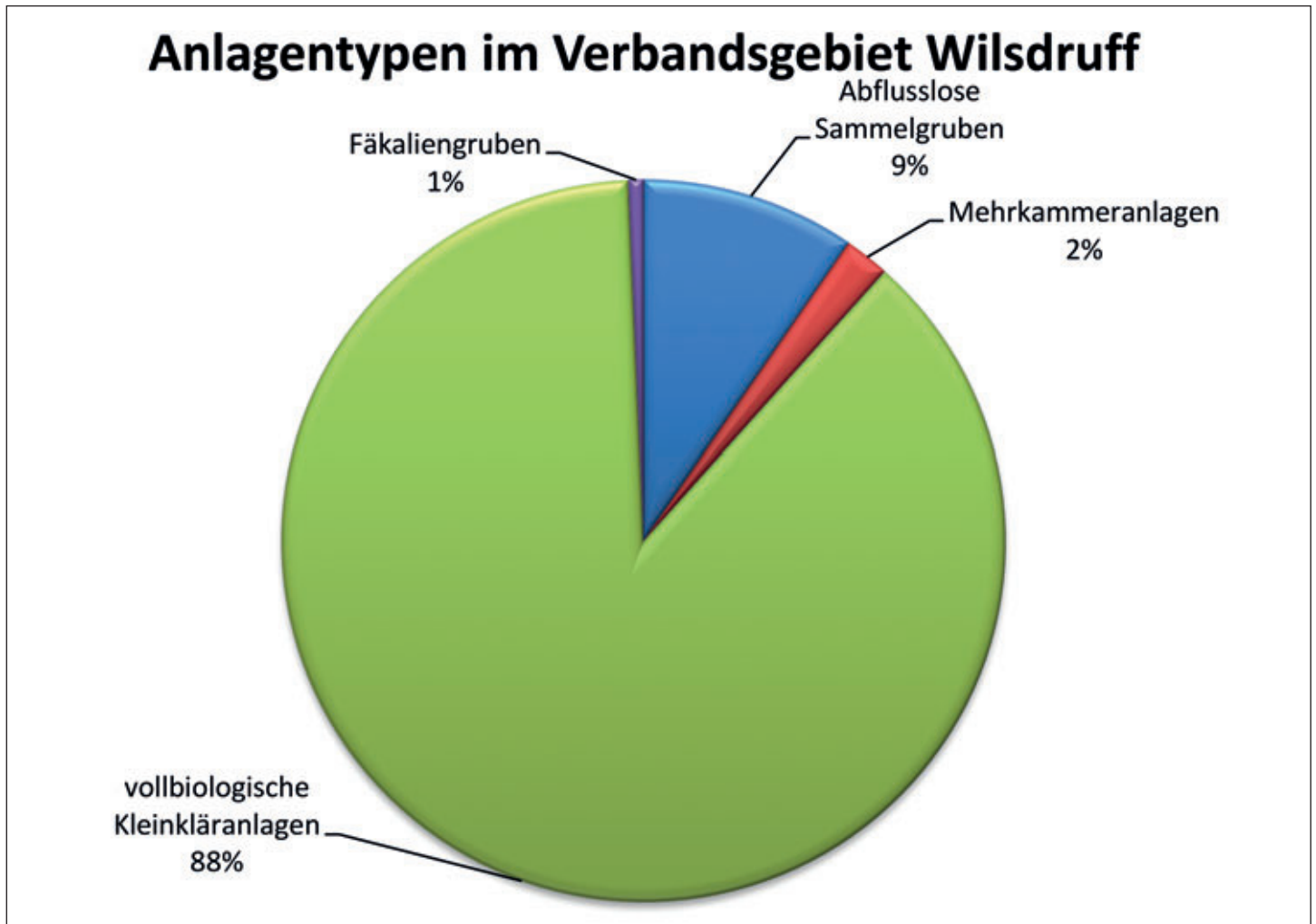
Grundlagen:

Seit dem 01.01.2012 ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) mit der Entsorgung von Fäkalschlamm und Abwasser aus den dezentralen Anlagen im Satzungsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ beauftragt. Ein weiterer Bestandteil dieser Aufgabe ist die Überwachung gemäß Sächsischer Kleinkläranlagenverordnung (KKA-VO). Diese Aufgabe wird auch im Jahr 2021 von der SEDD fortgeführt.

Anlagentypen im AZV „Wilde Sau“:

Die vorhandenen dezentralen Abwasseranlagen werden in folgende fünf Kategorien unterteilt:

- vollbiologische Kleinkläranlagen (Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen) mit Überlauf = Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche Grau- und Schwarzwasser eingeleitet werden = mit Dichtheitsprüfung, Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche nur Fäkalien eingeleitet werden (Fäkaliengruben) mit Sickergruben für Grauwasser
- Mehrkammersysteme mit Überlauf



Übersicht der Anlagentypen im Verbandsgebiet AZV „Wilde Sau“ (Stand 30.11.2021)

Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass der Großteil der Anlagen im Verbandsgebiet dem Stand der Technik entsprechen. Die Anzahl der Mehrkammeranlagen und Fäkaliengruben sind weiter gesunken.

Hinweise an Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage:

Betreiber einer vollbiologischen Kleinkläranlage müssen ein fachkundiges Unternehmen mit der Wartung beauftragen. Die Wartung muss im vorgegebenen Rhythmus durchgeführt werden. Das bedeutet in der Regel 2x jährlich im Abstand von ca. sechs Monaten. Ein fachkundiges Wartungsunternehmen misst bei jeder Wartung den Schlammpegel in der Vorklärung und vermerkt ihn auf dem Protokoll. Das ist sehr wichtig, da anhand des Schlammpegels entschieden wird, ob eine Entsorgung notwendig ist. Um den Entsorgungszyklus nachverfolgen zu können, muss auf jedem Wartungsprotokoll der Schlammpegel vermerkt werden.

Weiterhin bitten wir alle Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen, das Wartungsunternehmen zu ermächtigen, eine Kopie der Wartungsprotokolle direkt an den AZV „Wilde Sau“ zu senden.

Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube sind laut §19 Absatz 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ verpflichtet, die Entsorgung spätestens anzuzeigen, wenn die ASG auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

Service & Erreichbarkeit

■ Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus.

Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	bilgro-Getränkemarkt	Grumbacher Straße 16
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 50
Limbach	Mode & Schuboutique Waak	Hauptstraße 55
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Schüs Shop	Freiberger Straße 6
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Landbergblick
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	FFw-Gerätehaus	Dorfstraße 69

Service & Erreichbarkeit

■ Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen

Stadtentwässerung Dresden GmbH

.....Tel: 0351 8222222

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:

Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

.....Tel: 0351 8302662

.....Fax: 0351 8336366

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon:035204 60530

Fax:035204 48212

Mail:post@azv-wilsdruff.de

www.azv-wilde-sau.de

In der Zeit vom 22.12.2021 bis 31.12.2021 ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen. Ab 03.01.2022 sind wir wieder erreichbar.

Der AZV „Wilde Sau“ und die Stadtentwässerung Dresden GmbH

wünschen allen Leserinnen und Lesern

besinnliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!